Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 573
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2020)

zum Thema:
Berlin: Aufsuchende Familienhilfe

und **Antwort** vom 26. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25573
vom 17. November 2020
über Berlin: Aufsuchende Familienhilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche weiteren Projekte wie das in Israel entwickelte HIPPY sind berlinweit oder in einzelnen Bezirken in der aufsuchenden Elternhilfe aktiv?

2. Wie unterscheiden sich diese Projekte in ihrer Schwerpunktsetzung? Wo bestehen Gemeinsamkeiten? Gibt es Projekte, die sich explizit nur an migrantische Familien wenden? Wie sieht dabei die aufsuchende Elternhilfe konkret aus? (Bitte um Nennung von Praxisbeispielen, Lernmaterialien etc.)

Zu 1. und 2.:

Das Eltern-Kind-Programm HIPPY richtet sich an Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Mithilfe von Spiel- und Lernmaterialien soll die Eltern-Kind-Beziehung gefördert und Eltern befähigt werden, ihr Kind umfassend auf den Schuleinstieg vorzubereiten. Angeleitet und begleitet werden sie dabei von geschulten Hausbesucherinnen. Daneben hat auch das sich an HIPPY anlehnende Bildungsprogramm Opstapje einen aufsuchenden Ansatz. Opstapje richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von null bis drei Jahren mit Migrationshintergrund. Im Mittelpunkt steht die Bindung zwischen Eltern und Kind. Das Spiel- und Lernprogramm stärkt die elterlichen Erziehungskompetenzen und sensibilisiert Eltern für die altersspezifischen Bedürfnisse ihres Kindes. Beide Programme werden von der Impuls Deutschland Stiftung e.V. betreut und in Berlin von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V. durchgeführt.
Eine detaillierte Beschreibung dieser Bildungsprogramme ist unter dem Link https://impuls-familienbildung.de/impuls/ zu finden.
Das Landesprogramm Stadtteilmütter richtet sich ebenfalls an Familien mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, die Bildungschancen von Kindern zu verbessern. Die

Stadtteilmütter vermitteln ihr Fachwissen rund um die Entwicklung und Erziehung von Kindern und ermutigen sowie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.
Die genannten Projekte eint die Thematisierung zentraler Erziehungs- und Bildungsziele mit den jeweiligen Familien.
Ansätze aufsuchender Arbeit sollen im Rahmen des Familienfördergesetzes für Berlin nachhaltig gestärkt werden. Auch hier stehen ein niedrigschwelliger Zugang sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz von Erziehungsberechtigten in Belastungssituationen im Vordergrund.

3. Wie ist die aufsuchende Elternhilfe berlinweit oder in den Bezirken finanziell gesichert? Sind alle zurzeit bestehenden Projekte der aufsuchenden Elternhilfe als Teil der Frühen Hilfen mittlerweile verstetigt?

4. Welche Träger sind mit der aufsuchenden Elternhilfe betraut? Inwieweit unterscheiden sich die Ansätze der verschiedenen Träger methodisch?

5. Wie viele finanzielle Mittel wurden seit 2010 für die aufsuchende Elternhilfe jährlich zur Verfügung gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Trägern und Nennung der Haushaltstitel.)

Zu 3. bis 5.:

In Berlin sind insgesamt 13 freie Träger mit der Aufsuchenden Elternhilfe (AEH) betraut:

Tab. 1: Träger der Aufsuchenden Elternhilfe

Träger	Bezirk
Initiative für Berliner Einzelfall- und Familienhilfe e.V. (IBEF e.V.)	Mitte
Navitas gGmbH	Friedrichshain-Kreuzberg
Casablanca GgmbH	Pankow
Navitas gGmbH	Charlottenburg-Wilmersdorf
Trialog e.V.	Spandau
Sozialpädagogische Praxis Langer gGmbH Zephir gGmbH	Steglitz-Zehlendorf
Navitas gGmbH	Tempelhof-Schöneberg
Navitas gGmbH	Neukölln
Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. Offensiv‘91 e.V.	Treptow-Köpenick
Präventive, alterübergreifende Dienste im sozialen Bereich gGmbH	Marzahn-Hellersdorf
Starke Brücken GbR	Lichtenberg
Horizonte für Familien gGmbH Trapez e.V.	Reinickendorf
Vista gGmbH Wigwam-Connect	Stadtweit (Hilfe für werdende Mütter und junge Eltern mit Suchtproblemen)

Alle Träger arbeiten im Rahmen der von der Arbeitsgruppe AEH (Mitglieder sind u.a. durchführende Träger und Fachstellen der Jugendämter) formulierten Beschreibung

der Leistung (https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/beschreibungleistung-aehmaerz2018.pdf) mit einer allgemeingültigen Zielsetzung, einem abgestimmten Verfahren sowie klar definierten Zielstellungen.

Die Mittelverteilung erfolgt nach sozialstrukturellen Daten der Bezirke (mit entsprechender Einordnung in Bedarfsgruppen): Anzahl der Kinder 0 bis unter 1 Jahr sowie Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II unter 3 Jahren.

Die Mittel für die Aufsuchende Elternhilfe sind im Einzelplan 10 (Bildung, Jugend und Familie) im Haushaltsplan von Berlin verankert. Von 2010 bis 2017 waren die Mittel im Kapitel 1040 Titel 68427 verortet. Seit 2018 sind die Mittel im Kapitel 1041 Titel 68427 etatisiert. Im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung erhalten die Bezirke die Mittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und geben diese selbstständig mittels Zuwendungen bzw. Leistungsverträgen an die jeweiligen Träger weiter. Eine Aufschlüsselung erfolgt daher nach Bezirken.

Tab. 2: Jährliche Mittelverteilung* der Aufsuchenden Elternhilfe aufgeschlüsselt nach Bezirken: 2010-2015

Bezirk	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mitte	72.000	72.000	72.000	72.000	70.969	71.583
Friedrichshain-Kreuzberg	72.000	72.000	72.000	72.000	57.273	57.273
Pankow	46.800	46.800	46.800	46.800	68.261	68.643
Charlottenburg-Wilmersdorf	32.400	32.400	32.400	32.400	36.447	36.447
Spandau	46.800	46.800	46.800	46.800	46.860	46.860
Steglitz-Zehlendorf	32.400	32.400	32.400	32.400	36.447	36.447
Tempelhof-Schöneberg	46.800	46.800	46.800	46.800	46.860	46.860
Neukölln	72.000	72.000	72.000	72.000	67.687	67.687
Treptow-Köpenick	32.400	32.400	32.400	32.400	38.339	38.492
Marzahn-Hellersdorf	72.000	72.000	72.000	72.000	58.587	59.057
Lichtenberg	46.800	46.800	46.800	46.800	57.273	57.273
Reinickendorf	32.400	32.400	32.400	32.400	46.860	46.860
Stadtweit (Hilfe für werdende Mütter und junge Eltern mit Suchtproblemen)	115.200	115.200	115.200	115.200	97.713	102.218

*Aus Gründen der Lesbarkeit in zwei Tabellen dargestellt.

Tab. 3: Jährliche Mittelverteilung der Aufsuchenden Elternhilfe aufgeschlüsselt nach Bezirken: 2016-2020

Bezirk	2016	2017	2018	2019	2020
Mitte	72.872	84.184	95.800	106.635	106.535
Friedrichshain-Kreuzberg	57.273	62.273	72.845	83.175	89.342
Pankow	69.879	86.137	104.639	102.980	117.950
Charlottenburg-Wilmersdorf	36.447	46.447	52.749	53.465	62.127
Spandau	46.860	61.860	78.183	79.213	85.735
Steglitz-Zehlendorf	36.447	41.447	46.447	53.027	67.127
Tempelhof-Schöneberg	46.860	63.563	93.153	94.950	99.342
Neukölln	67.687	75.146	86.801	98.143	102.950
Treptow-Köpenick	39.185	49.891	55.641	61.405	67.127
Marzahn-Hellersdorf	60.121	71.204	98.178	101.382	98.232
Lichtenberg	57.273	77.273	76.860	77.741	109.659
Reinickendorf	46.860	61.860	61.860	69.009	80.735
Stadtweit (Hilfe für werdende Mütter und junge Eltern mit Suchtproblemen)	104.058	120.932	118.574	135.110	144.500

6. Wie viele Familien wurden seit 2010 durch die aufsuchende Elternhilfe jährlich erreicht?

7. Wie viele Hausbesucherinnen gibt es jeweils in den Berliner Bezirken? Werden in der aufsuchenden Elternhilfe auch männliche Mitarbeiter eingesetzt? Falls ja, wie viele Hausbesucher gibt es pro Bezirk? Welche Qualifikationen müssen die Hausbesucherinnen oder Hausbesucher vorweisen können?

8. Decken die vorhandenen Kapazitäten in der aufsuchenden Elternhilfe den tatsächlichen Bedarf? Falls nein, welche Schritte werden unternommen, um sich bis wann diesem Ideal anzunähern?

9. Wie wird die aufsuchende Elternhilfe außerhalb des Gesundheitsbereiches, des Jugendamtes oder sozialer Einrichtungen noch beworben? Wie wird eine Zielgruppe erreicht, die mitunter staatlichen Institutionen hilfedistanziert gegenübersteht?

Zu 6. bis 9.:

Die Aufsuchende Elternhilfe begann 2007 in Berlin als Modellprojekt. Es wurde von September 2007 bis Ende 2012 in zwei Ausbaustufen erprobt, bevor es ab 2013 verstetigt und die Bezirke stärker eingebunden wurden. Exemplarisch sind in der untenstehenden Tabelle Zahlen aus der Modellprojektphase sowie zum Vergleich aus einer Abfrage aus dem Jahr 2019 aufgeführt. Seit 2010 hat sich die Anzahl der betreuten (werdenden) Mütter / Eltern verdoppelt.

Tab. 4: Anzahl betreuter (werdender) Mütter / Eltern / Familien

Jahr	2010	2011	2012	2019
Anzahl betreuter (werdender) Mütter / Eltern	130	155	97	257

Die freien Träger führen die Aufsuchende Elternhilfe selbstständig in den jeweiligen Bezirken durch. Sie planen und koordinieren eigenständig den Personaleinsatz; eine Übersicht über das Geschlecht der eingesetzten Fachkräfte gibt es nicht.

Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, die in der Aufsuchenden Elternhilfe tätig sind, richtet sich nach der bereits oben genannten Beschreibung der Leistung. Es werden staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter / Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Diplom oder Bachelor eingesetzt. Die Qualitätssicherung sowie die Durchführung von externer Supervision, Fortbildung werden sichergestellt.

Um aufsuchende Angebote und die Aufsuchende Elternhilfe zu stärken, sollen im Rahmen der Entwicklung eines Familienfördergesetzes für Berlin Angebote im häuslichen Kontext als eine verbindliche Angebotsform ausgestaltet werden.

Die Fälle im Rahmen der Aufsuchenden Elternhilfe werden überwiegend durch den Gesundheitsbereich (Zentren für Familienplanung, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Kliniken, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, Babylotsen) zugeführt, gefolgt von Jugendämtern und sozialen Diensten – korrespondierend mit der Zielstellung, das Angebot regional in allen Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen, die von Schwangeren aufgesucht werden, bekannt zu machen. Der hohe Anteil der Fallmeldungen durch den Gesundheitsbereich ist erwartungsgemäß, denn dieser kann im Sinne einer Türöffnerfunktion für die Aufsuchende Elternhilfe tätig werden, gerade für (werdende) Mütter / Eltern, die staatlichen Institutionen distanziert gegenüberstehen. Der hohe Anteil der Selbstmelderinnen weist darüber hinaus auf einen hohen Bekanntheitsgrad des Leistungsangebotes und die Niedrigschwelligkeit des Angebotes hin.

Berlin, den 26. November 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie